

BETRIEBSREGLEMENT

Gültig ab 01 August 2023

1	Trägerschaft	3
2	Betriebsführung	3
3	Anmeldung für einen Betreuungsplatz	3
4	Aufnahme	3
5	Eingewöhnung	3
6	Öffnungszeiten	4
7	Feiertage	4
7.1	Betriebsferien	4
7.2	Betriebsunterbruch	5
8	Bringen, Abholen der Kinder	5
9	Krankheit, Absenzen	5
10	Notfälle	5
11	Versicherungen	6
12	Ernährung / Verpflegung	6
13	Kleider, persönliche Gegenstände	6
14	Bilder / Fotos	6
15	Tarife / Elternrechnungen	6
15.1	Elterntarife	6
15.2	Elterntarife – Monatspauschale	7
15.3	Elterntarife - Subventionierte Betreuungsplätze	8
15.4	Elterntarife - Subventionierte Betreuungsplätze Krippenpool	8
15.5	Elternrechnung	8
16	Mahnungen	8
17	Kündigung, Vertragsänderung	8
17.1	Kündigungsfrist	8
17.2	Vertragsänderungen	8
18	Ausschluss	9
19	Zusammenarbeit mit den Eltern	9
20	Anregungen und allfällige Beschwerden	9
21	Dokumenten Management	10

Betriebsreglement für den Verein Kita Baden/Wettingen

1 Trägerschaft

Der Verein Kita Baden/Wettingen ist eine vom Kanton Aargau anerkannte gemeinnützige Institution. Der Verein bietet eine familienergänzende, angemessene und ganztägige Betreuung an.

Standort Baden Vorschulkinder bis zum Kindergarteneintritt
Standort Wettingen Vorschulkinder bis zur 2. Klasse

Es werden keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Weitere Details sind aus den Vereins-Statuten ersichtlich.

2 Betriebsführung

Für die Führung der einzelnen Institutionen ist die Betriebsleitung verantwortlich.

3 Anmeldung für einen Betreuungsplatz

Die Anmeldung ist schriftlich, mittels des Anmeldeformulars, an den Elternkontakt zu richten, welcher grundsätzlich über eine Aufnahme Ihres Kindes entscheidet. Falls kein Betreuungsplatz verfügbar ist, besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auf die Warteliste zu setzen.

4 Aufnahme

Es muss eine Einschreibgebühr von CHF 100.00 geleistet werden. Diese Gebühr wird nicht rückerstattet. Nach Erhalt gilt der Betreuungsplatz als bestätigt und es tritt auch die Kündigungsfrist in Kraft.

Kita

Die beiden Kitas betreuen Kinder im Alter ab dem 3. Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt. Aus pädagogischen Gründen und damit sich Ihr Kind in der Gruppe integrieren kann, beträgt die Mindestanwesenheit in der Kita 2 Tage. Auf Anfrage und nach Abschätzung kann auch 1 Tag bewilligt werden, dies jedoch mit einer Sonderkündigungsfrist.

Tagesstruktur Wettingen

Die Tagesstruktur betreut Kinder vom Kindergarten und Schüler bis zur 2.Klasse. Aus pädagogischen Gründen und damit sich Ihr Kind in der Gruppe integrieren kann, beträgt die Mindestanwesenheit 2 Module.

5 Eingewöhnung

Kita

Um den Eintritt und die erste Zeit in der Kita zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind während einiger Zeit ganz oder teilweise durch den Tagesablauf. Dadurch erhalten Sie die Gelegenheit unsere pädagogischen Grundsätze kennenzulernen und uns gleichzeitig über die Gewohnheiten Ihres Kindes zu informieren.

Dauer und Form der Eingewöhnungsphase richten sich an der Situation des Kindes und werden individuell mit Ihnen ausgearbeitet. Grundsätzlich dauert eine Eingewöhnungsphase drei bis vier

Wochen. Für die ersten beiden Wochen der Eingewöhnungsphase wird pauschal CHF 250.00 verrechnet. Ab der dritten Woche tritt der Tarif gemäss Betreuungsvertrag in Kraft.

Tagesstruktur Wettingen

Auch Tagesstrukturkindern empfehlen wir, den Tagesablauf vor dem Tagesstruktureintritt kennenzulernen. Für die Eingewöhnungszeit von zwei bis drei Tagen wird eine Pauschale von CHF 80.00 verrechnet.

6 Öffnungszeiten

Allgemeine Öffnungszeiten

Standort Baden	Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 Uhr
Standort Wettingen	Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:00 Uhr

Betreuungsmodule Tagesstruktur Wettingen

Frühbetreuung	06:30 bis 08:10 Uhr
Mittwochmorgenbetreuung	06:30 bis 12:00 Uhr
Mittagsbetreuung	11:35 bis 13:30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung	13:30 bis 15:05 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15:05 bis 18:00 Uhr
Ferien- und Mittwochsbetreuung	06:30 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind bis spätestens eine Viertelstunde vor den Schliesszeiten der Institutionen abholen, damit noch genügend Zeit bleibt, um die nötigen Informationen zum Tagesablauf austauschen zu können.

Für Kinder, die nach der offiziellen Schliesszeit abgeholt werden, berechnen wir einen Zuschlag von CHF 25.00 pro angebrochene Viertelstunde, nach dem zweiten Vorkommnis. Die Eltern werden beim ersten Mal freundlich darauf hingewiesen. Dies wird schriftlich, in einem dafür vorgesehenen Heft, festgehalten.

7 Feiertage

An folgenden Feiertagen bleiben die Institutionen geschlossen:

- 01. Januar (Neujahr)
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 01. August
- Weihnachten, 25. Dezember
- Stephanstag, 26. Dezember

Am Tag vor einem gesetzlichen Feiertag (Karfreitag, Auffahrt, 1. August, Weihnachten) schliessen die Institutionen eine Stunde vor regulärem Betriebsschluss.

7.1 Betriebsferien

Über Weihnachten / Neujahr bleiben die Institutionen vom 25. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Fällt Weihnachten auf ein Wochenende können sich die Ferien leicht verschieben. Sie werden über eine allfällige Verlängerung der Betriebsferien frühzeitig informiert.

7.2 Betriebsunterbruch

Bei Notfällen (akuter Erkrankung, Epidemien, Pandemien, etc.) erlauben wir uns, die Institutionen zu schliessen oder die Betreuungszeiten zu verkürzen.

8 Bringen, Abholen der Kinder

Die Kita-Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr in der Kita sein, damit die Gruppen den geregelten Tagesablauf ungestört gestalten kann.

Wir bitten Sie, folgende Bring- und Abholzeiten einzuhalten:

Morgens bis 09:15 Uhr

Abends ab 16:00 Uhr (früher nach Absprache, um den Tag für die Gruppe planen zu können)

Die Tagesstrukturkinder müssen sich an die einzelnen Modulzeiten halten.

Es wird ein Verzeichnis über die Personen geführt, die eine Berechtigung haben, die Kinder zu abzuholen.

Wird ein Kind durch eine Person, die nicht verzeichnet ist, abgeholt, ist die Institution vorher zu informieren. Zur Identifizierung muss diese Person einen gültigen Ausweis mitbringen. Anderenfalls kann das Kind nicht übergeben werden.

Wir behalten uns vor, auch von Personen, die abholberechtigt sind, jedoch dem Personal unbekannt, einen Ausweis zu verlangen. Dies dient zum Schutz der Kinder.

Wir bitten Sie, uns sämtliche Änderungen wie zum Beispiel berechtigte Personen, Kontaktdaten, etc., umgehend mitzuteilen.

9 Krankheit, Absenzen

Kranke Kinder können nicht betreut werden und sind zwingend bis 9.00Uhr abzumelden. Für die Information über ansteckenden Krankheiten in der Familie sind wir dankbar.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt, um weitere Massnahmen zu treffen. Eltern müssen immer erreichbar sein und innerhalb einer Stunde das Kind abholen. Dies kann auch durch eine abholberechtigte Person sein.

Nicht homöopathische, mitgebrachte Medikamente werden nur gegen Unterschrift der Eltern an die Kinder gegeben. Medikamente müssen einer Fachperson Betreuung übergeben werden mit dem ausgefüllten internen Medikamentenblatt. Sie dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder den Gruppenräumen deponiert werden.

Homöopathische Medikamente wie Notfalltropfen, etc. dürfen durch eine diplomierte Fachperson Betreuung, im 4 Augenprinzip gegeben werden.

10 Notfälle

Die Eltern werden bei Notfällen sofort benachrichtigt. Es ist zwingend, dass wir immer im Besitze Ihrer aktuellen Kontaktdaten sind. Alle Änderungen von Telefonnummern sind uns unverzüglich zu melden.

Die verantwortliche Person ist befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung des Kantonsspitals Baden oder zum Vertrauensarzt der Institution zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept.

Die Institution hat bei Verdacht auf Übergriffe Meldepflicht, als Basis gilt das Präventionsschutzkonzept.

11 Versicherungen

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Der Verein Kita Baden/Wettingen übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an mitgebrachten Spielsachen und Kleider. Spielsachen und Kleider sind mit dem Namen des Kindes zu beschriften.

12 Ernährung / Verpflegung

Die Kinder werden altersentsprechend und gesund ernährt. Die Mahlzeiten werden vor Ort saisonal, regional und frisch zubereitet.

Schoppenpulver oder Muttermilch müssen für alle Mahlzeiten von den Eltern mitgebracht werden (keine Tagestarifreduktion). Wir unterstützen auch das Stillen in der Kita durch kurze Anwesenheit der Mutter.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süßigkeiten, mitzugeben.

13 Kleider, persönliche Gegenstände

Jedes Kind bringt rutschfeste Socken mit.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern bequeme Kleidung anzuziehen, welche auch schmutzig werden darf. **Um bei jeder Wetterlage nach draussen gehen zu können, muss Ihr Kind den Witterungen entsprechende Kleider tragen.** Schmutzige Wäsche geben wir Ihnen zum Waschen nach Hause.

Bitte deponieren Sie in der Institution genügend und den Jahreszeiten angepasste Ersatzwäsche. Sämtliche Kleider und Schuhe sollten mit dem Namen des Kindes beschriftet sein, nur so können Verwechslungen vorgebeugt werden.

Windeln und spezielle Pflegeprodukte werden von den Eltern mitgebracht, ansonsten werden die Pflegeprodukte der Institutionen benutzt.

Bei Waldausflügen werden die Kleider der Kinder mit Zeckenschutzmittel eingesprüht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, informieren Sie die Institution.

Falls ein Kind sein Lieblingsspielzeug oder Kuscheltier in die Institution mitbringt, übernimmt dafür der Verein Kita Baden/Wettingen keine Haftung. Waffen und Kriegsspielzeuge sind nicht gestattet. Die Spielsachen bleiben in der Garderobe, bis die Eltern die Kinder abholen, Ausnahme Kuscheltier zum Schlafen.

14 Bilder / Fotos

Von Aktivitäten und Ausflügen mit den Kindern machen wir regelmässig Fotos und verwenden diese gegebenenfalls für die Homepage und für andere betriebliche Zwecke (Portfolio, Spendenverdankung, etc.). Sollte dies von den Eltern nicht gewünscht sein, muss dies dem Elternkontakt schriftlich mitgeteilt werden.

15 Tarife / Elternrechnungen

15.1 Elternrate

Kita

Kleinkinder ab 18 Monaten	CHF 110.00 pro Tag
Säuglinge bis 18 Monate	CHF 155.00 pro Tag

Zusatztage sind in Absprache möglich und werden zum Volltarif von CHF 110.00 (Kleinkinder) bzw. CHF 155.00 (Säuglinge) verrechnet.

Folgende Zusatztage / -module sind buchbar:

Zeiten Baden	Zeiten Wettingen	Modul	Preis / Prozent Tagesstarif
07:00 bis 11:00 Uhr	06:30 bis 11:00 Uhr	Morgen	50%
13:30 bis 18:30 Uhr	13:30 bis 18:00 Uhr	Nachmittag	50%
07:00 bis 13:00 Uhr	06:30 bis 13:00 Uhr	Morgen mit Mittagessen	70%
11:00 bis 18:30 Uhr	11:00 bis 18:00 Uhr	Nachmittag mit Mittagessen	70%
07:00 bis 18:30 Uhr	06:30 bis 18:00 Uhr	ganzer Tag	100%

Tagesstruktur Wettingen

Frühbetreuung	CHF	11.00	pro Modul
Mittwochmorgenbetreuung	CHF	25.00	pro Modul
Mittagsbetreuung	CHF	30.00	pro Modul
Frühnachmittagsbetreuung	CHF	22.00	pro Modul
Spätnachmittagsbetreuung	CHF	22.00	pro Modul
Morgenbetreuung	CHF	25.00	pro Modul
Ferienbetreuung	CHF	99.00	pro Tag

Zusatztage sind in Absprache mit dem Ressort Eltern möglich und werden zum Volltarif von CHF 99.00 verrechnet.

6.2 Elternbeiträge – Monatspauschale

Ermittlung der Monatspauschale Kita

Die Summe der Elternbeiträge je Kind/Betreuungstage innerhalb einer Woche multipliziert mit dem Faktor 4.2 (durchschnittliche Anzahl Wochen eines Monats) ergibt die Monatspauschale.

Die unter Punkt 7 aufgeführten Feiertage sind berücksichtigt. Während den Betriebsferien wird die Monatspauschale entsprechend reduziert.

Ermittlung der Monatspauschale Tagesstruktur Wettingen

Die Summe der Elternbeiträge je Kind/Betreuungstage innerhalb einer Woche multipliziert mit dem Faktor 3.25 ergibt die Monatspauschale. Die Betreuungskosten werden somit auf 12 gleiche monatlich Raten aufgeteilt.

Verrechnung Ferienbetreuung Tagesstruktur

Betreuung während den Schulferien der Volksschule Wettingen werden ausserhalb der Monatspauschale separat abgerechnet. Sie benötigt eine separate Anmeldung.

Nicht Beanspruchung des Betreuungsangebotes

Der Elternbeitrag wird grundsätzlich nicht reduziert, wenn ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht wird.

Bei Abwesenheit von bis zu fünf Betreuungstagen infolge Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf Erlass der Elternbeiträge.

Die Eltern können der zuständigen Stelle ein schriftliches Gesuch um Ermässigung des Elternbeitrages um 50% ab dem 6. offenen Tag stellen. Ein Arztzeugnis ist zwingend vor dem 6. Abwesenheitstag

einzureichen.

Bei einer ferienbedingten Abwesenheit des Kindes wird der Elternbeitrag nicht ermässigt oder erlassen.

6.3 Elternarife - Subventionierte Betreuungsplätze

Detaillierte Informationen über subventionierte Betreuungsplätze erhalten Sie in Ihrer Wohngemeinde. Anträge müssen jeweils direkt von den Eltern an die Gemeinde eingereicht werden.

6.4 Elternarife - Subventionierte Betreuungsplätze Krippenpool

Für Eltern aus den Gemeinden Wettingen, Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal besteht die Möglichkeit auf subventionierte Plätze.

Ob Sie anhand Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine Ermässigung erhalten, können Sie auf der Homepage des Krippenpools berechnen:

Kita	www.krippenpool.ch
Tagesstruktur Wettingen	www.kitarechner.ch/Wettingen/

6.5 Elternrechnung

Der Aufenthalt wird gemäss Betreuungsvereinbarung monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

6 Mahnungen

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, werden Mahnspesen erhoben:

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| 1. Mahnung nach 15 Tagen | CHF 15.00 |
| 2. Mahnung wiederum nach 15 Tagen | CHF 30.00 |

Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit und trotz Aufforderung nicht bezahlt sein, kann der Betreuungsvertrag per sofort aufgehoben und der Kitaplatz anderweitig vergeben werden.

7 Kündigung, Vertragsänderung

7.1 Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Der Elternbeitrag für diese Zeit ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind vorzeitig aus der Institution genommen wird.

Zusatz

Kita	Die Betreuungsvereinbarung endet spätestens zum regulären Kindergarteneintritt.
Tagesstruktur	Eine Kündigung auf Ende Juni ist nicht möglich.

7.2 Vertragsänderungen

Änderungen der Betreuungstage sind mit dem Elternkontakt abzusprechen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage.

Für Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit beinhalten, muss die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden und ist entsprechend schriftlich einzureichen.

18 Ausschluss

Der Verein Kita Baden/Wettingen hat das Recht, aus wichtigen Gründen und nach Kontaktaufnahme mit den Eltern sowie nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand, das Betreuungsverhältnis direkt und ohne Frist aufzulösen. Wichtige Gründe sind z.B. untragbares Verhalten eines Kindes oder der Verletzung des Betriebsreglements. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Ist das Vertrauensverhältnis zwischen Institution und Eltern beeinträchtigt, wird eine individuelle Übergangsregelung gesucht. Gegebenenfalls wird eine externe Stelle miteinbezogen, um das Gespräch zu moderieren.

19 Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist wichtig, dass zwischen den Eltern und Betreuungspersonen eine gute Zusammenarbeit besteht.

Wir informieren Sie nach jedem Betreuungstag über die Erlebnisse und Vorkommnisse in der Institution. Umgekehrt sind wir darauf angewiesen, dass wir von Ihnen über allfällige familiäre Veränderungen informiert werden. Wir legen grossen Wert auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und persönlichen Kontakt.

Wir laden Sie mindestens zweimal im Jahr zu einem Elternanlass mit Kindern sowie einem Elternabend (ohne Kinder) ein. Um den Qualitätsstandard der Institutionen zu überprüfen führen wir regelmässig eine schriftliche Elternumfrage durch.

Wünschen Sie ein ausführliches Gespräch, wenden sie sich bitte an den Elternkontakt um einen Termin zu vereinbaren.

20 Anregungen und allfällige Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen Sie zu Gesprächsterminen mit den zuständigen Personen. Wir nehmen Feedback sehr gerne an um uns als Betreib weiterentwickeln zu können.

Der Beschwerdeweg Kita ist: Elternkontakt, Betriebsleitung, Präsidium Verein Kita Baden/Wettingen, Krippenpool.

Der Beschwerdeweg Tagesstruktur Wettingen ist: Elternkontakt, Betriebsleitung, Präsidium Verein Kita Baden/Wettingen, Gemeinde Wettingen.



21 Dokumenten Management

Version	Datum	Mutation
1.1	24.11.2014	Erstversion nach Besprechung mit Vorstand
1.2	18.03.2016	Anpassung Art. 15 Abs. Mutation: Art. 15.1 / 15.3 / 15.4 / Neu: Art. 15.2
1.3	12.10.2018	Anpassung Art. 6 / 7 / 7.1 / 8 / 9 / 10 / 11 / 15.1. / 18 / Kitaleitung allgemein ersetzt / Neu Art 15.3
1.4	08.07.2019	Anpassung Tarife Tagesstruktur Wettingen
1.6	15.05.2020	Anpassung Art.4 / 6 / 15.1 / 15.2 / 17.1
1.7	01.12.2020	Anpassung Art. 15.1 / 17.1
1.8	18.10.2021	Anpassung Art. 6 / Öffnungszeiten TS
1.9	17.11.2022	Überarbeitung, Anpassung Krippe zu Kita, Ressort Zuständige, Hausleitung ersetzt/rausgenommen
1.10	10.01.2023	Überarbeitung, Layout/Logo
1.11	17.04.2023	Anpassung Art. 8 und 18
1.12	01.08.2023	Anpassung Art. 7.1